

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 5 (1913)
Heft: 9

Artikel: Glossen zum schweizerischen Gewerkschaftskongress
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350067>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Erscheint monatlich einmal

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern

Abonnement jährlich 3 Fr.

INHALT:

	Seite
1. <i>Glossen zum schweizerischen Gewerkschaftskongress</i>	161
2. <i>Richtigstellung</i>	164
3. <i>Outsiders</i>	165
4. <i>Das Streikrecht für Gemeinde- und Staatsarbeiter</i>	166
5. <i>Das Malerelend</i>	168
6. <i>Die Macht des Geldes oder das Geld als Machtmittel</i>	169

	Seite
7. <i>Arbeitszeitverkürzung und Nationalreichtum</i>	170
8. <i>Kongresse und Konferenzen</i>	172
9. <i>Internationale Gewerkschaftsbewegung</i>	173
10. <i>Schweizerischer Grülliturnverband</i>	179
11. <i>Verschiedenes</i>	179
12. <i>Literatur</i>	180

Glossen zum schweizerischen Gewerkschaftskongress.

Nachdem die Arbeiterblätter fast ausnahmslos und zudem ein Teil der bürgerlichen Tageszeitungen über den vom 13. bis 15. September in Zürich abgehaltenen Kongress des Gewerkschaftsbundes berichtet haben, sehen wir von einem Spezialbericht an dieser Stelle ab.

Das in den nächsten Tagen erscheinende steno-graphisch aufgenommene Protokoll wird alles das enthalten, was den bisher veröffentlichten Berichten etwa fehlte.

Es wird uns jedoch gestattet sein, über Vorbereitung, Durchführung und Verlauf des Kongresses ein paar Bemerkungen hier anzubringen.

In der « Schweiz. Holzarbeiter-Zeitung » ist die Vorbereitung des Kongresses in dem Sinne kritisiert worden, dass man gegenüber dem Bundeskomitee den Vorwurf erhob, es seien Anträge zum Kongress, Leitsätze und Resolutionen, die von den Referenten zu den einzelnen Fragen eingereicht wurden, den Kongressdelegierten zu spät bekanntgegeben worden.

Der Vorwurf ist zwar berechtigt, aber an die falsche Adresse gerichtet. Die Leitsätze der Referenten sind mit wenigen Ausnahmen dem Bundeskomitee selber erst kurz vor Beginn des Kongresses bekanntgegeben worden. Ausserdem besteht eine unbedingte Verpflichtung für Referenten, ihre Thesen vor dem Kongress bekanntzugeben, nicht. Jedenfalls kann das Bundeskomitee nicht mehr tun, als um die Bekanntgabe bitten.

Was ferner Anträge und Resolutionen anbetrifft, so haben wir die Anträge der Holzarbeiter erst wenige Tage vor Beginn des Kongresses erhalten, die Resolution zum Generalstreik ist uns sogar erst während des Kongresses übermittelt worden.

« Die beste Abwehr ist der Hieb », scheint in diesem Falle der Grundsatz unserer Kritiker gewesen zu sein.

Das Material über die Fragen, von denen zum voraus angenommen werden musste, dass sich weitgehende Meinungs-differenzen geltend machen, ist den Verbandsvorständen und den Delegierten schon so zeitig zugestellt worden, dass, wer extra dazu Stellung nehmen wollte, reichlich Gelegenheit gefunden hätte. Soviel uns bekannt ist, haben ausser den Holzarbeitern in Zürich und den Buchbindern in Bern überhaupt keine Gewerkschaftsversammlungen zu den Kongress-traktanden Stellung genommen. Diese Tatsache, die uns selber nicht sehr erbaut, erklärt sich aus der heutigen Organisationsform des Gewerkschaftsbundes.

Weder das Bundeskomitee noch das Gewerkschaftssekretariat stehen mit den einzelnen Gewerkschaften in direkter Fühlung. In der Hauptsache bestimmen die Verbandsvorstände, respektive deren Vertreter im Gewerkschaftsausschuss, was im Gewerkschaftsbund zu tun oder zu lassen ist. Bis heute hat eine Einrede der Sektionen in die Entschlüsse der Zentralvorstände, respektive des Gewerkschaftsausschusses, soweit solche den Gewerkschaftsbund betrafen, noch nicht stattgefunden.

Die Sache sieht nicht sehr demokratisch aus, aber sie ist jedenfalls handlicher und viel einfacher, als wenn sich das Bundeskomitee mit den einzelnen Verbandssektionen auseinandersetzen müsste. Die Kehrseite der Medaille ist jedoch die, dass die grosse Masse der organisierten Arbeiter dem, was im Bundeskomitee oder im Gewerkschaftsausschuss vorgeht, nur mässiges Interesse entgegenbringt. Man denkt, die gemeinsame Suppe, die die Zentralvorstände im Ausschuss zusammenkochen oder wofür sie die Rezepte vorschreiben, werde schon die richtige sein, von der die Gewerkschaften nachher gross und stark werden.

Daraus erklärt sich zum Teil die geradezu mustergültige Einigkeit und Ruhe, die über den Verhandlungen unseres jüngsten Gewerkschaftskongresses schwebte.

Ein Spassvogel behauptete, dass verschiedene in- und ausländische Teilnehmer, die am Abend in der Stadt nicht zur Ruhe kommen konnten, im Kongresslokal ab und zu das Versäumte nachholten. Ganz so still ist es freilich nicht immer zugegangen, namentlich wenn die Genossen Greulich und Staude sich gegenseitig aufzuklären hatten.

Einer unserer Freunde aus Bern, der mit den Kongressbeschlüssen nur halbwegs zufrieden war, hat nachher erklärt, der Gewerkschaftskongress sei eigentlich nur eine erweiterte Ausschusssitzung. Diese Definition ist unvollkommen. Gewiss, so wie die Dinge zurzeit liegen, bedeutet unser Kongress eine Art erweiterter Ausschusssitzung, aber er ist nicht das allein.

Vorerst werden doch die Kongressdelegierten in besonderer Wahl von den Verbandssektionen bestimmt. Dann hat der Kongress die Kompetenz, die Finanzmittel, die dem Bundeskomitee und dem Gewerkschaftsausschuss zur Verfügung gestellt werden müssen, zu bestimmen. Ebenso ist nur der Gewerkschaftskongress kompetent, die Statuten des Gewerkschaftsbundes festzusetzen oder abzuändern und Beschlüsse des Gewerkschaftsausschusses zu sanktionieren oder ungültig zu erklären.

Wenn auch der Gewerkschaftskongress in seinen Beschlüssen auf die durch die Statuten den Verbänden gewährleistete Autonomie Rücksicht nehmen muss, so ist die moralische Autorität, die der Kongress als höchste Instanz in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung auszuüben vermag, nicht zu verachten.

Die Verbandsleitung, die es unternimmt, wesentlich gegen Kongressbeschlüsse zu handeln, wird sicher in einer Art und Weise zur Rechenschaft gezogen werden, dass sie ihre Sünden bald bereuen muss.

Jedenfalls ist der glatte Gang der Verhandlungen nicht nur dem Umstand zuzuschreiben, dass der Gewerkschaftskongress bloss eine erweiterte Ausschusssitzung bedeutet.

Da können selbst Nationalräte sich täuschen, wenn sie solche Meinung aufkommen lassen.

Übrigens gehört unser Kritiker zu den eifrigsten Mitarbeitern am Reorganisationswerk, dessen Ergebnis der heutige Gewerkschaftsbund ist. Wenigstens hat er tüchtig mitgeholfen, die Statuten auszuarbeiten, die heute noch massgebend sind.

In einem Punkte müssen wir die Kritik uneingeschränkt gelten lassen. Die Tagesordnung, respektive die Traktandenliste unserer Kongresse ist zu stark belastet, die Diskussion kommt dabei

zu kurz. Dem wird in Zukunft abgeholfen werden können, indem alle Fragen, über die nicht unbedingt ein Kongressentscheid notwendig ist, nur dann auf die Traktandenliste genommen werden, wenn die verfügbare Zeit dies gestattet. Es besteht tatsächlich gute Aussicht dafür, dass, nachdem nun die bisherigen Gewerkschaftskongresse über eine Reihe von gemeinsame Interessen berührende Fragen endgültige Beschlüsse gefasst haben, die nächsten Kongresse mit etwas weniger reichhaltigen Traktandenlisten auskommen können.

Das Ergebnis.

Im allgemeinen darf man mit dem Verlauf und Ergebnis des Kongresses in Zürich zufrieden sein, trotzdem nicht alle Hoffnungen erfüllt wurden, die einzelne Delegierte an die Verhandlungen des Kongresses knüpften.

Man muss dem Sprecher der ausländischen Gäste, dem Genossen Appleton aus London, wohl beipflichten, wenn er dem Kongress das Zeugnis ruhiger, sachlicher Verhandlungsführung ausstellte. Einzelnen Teilnehmern erschien die Ruhe und die Promptheit, mit der die wichtigsten Traktanden hier behandelt wurden, geradezu überraschend. Wer schon an Gewerkschaftskongressen in Italien oder in Frankreich teilgenommen hat und dort Zeuge war, wie die Delegierten oft auf Stühle und Tische klettern, um sich gegenseitig besser niederschreiben zu können, wer an die Lärm-szenen, die früher die Syndikalisten in der Schweiz und in Oesterreich die tschechischen Separatisten veranstalteten, denkt, auf den hat der Gewerkschaftskongress in Zürich sicher einen wohlthuenden Eindruck gemacht.

Als Resümee des Kongresses ist folgendes festzuhalten:

Im Bericht des Sekretärs des Gewerkschaftsbundes ist den Verbänden, respektive deren Vertrauensmännern eine Orientierung über den gegenwärtigen Stand der gesamten schweizerischen Gewerkschaftsbewegung geboten worden. Die Schlussfolgerungen enthalten beachtenswerte Winke über das, was zunächst geschehen sollte, um eine wirksame Förderung und Stärkung der Gewerkschaften in unserm Lande zu erzielen. Durch die *Erhöhung der Beiträge* ist das Bundeskomitee instand gesetzt, in Zukunft mehr als bisher für die Gesamtinteressen zu wirken oder einzelnen Verbänden hilfreich zur Seite zu stehen. Die einstimmig erfolgte Annahme des Antrages des Bundeskomitees darf als Zutrauensvotum des Kongresses betrachtet werden.

Die Referate Hüni und Greulich über die *Förderung der Organisation bei den Schlechtestgestellten* haben Schwächen und Wunden unserer Bewegung aufgedeckt, die zwar nicht unbekannt waren, aber doch zu oft unbeachtet blieben.

Leider haben beide Referenten — da müssen wir die Kritik ebenfalls gelten lassen — es unterlassen, bestimmte praktische Vorschläge zu machen über das, was zur Besserung der von ihnen geschilderten Situation getan werden könnte.

Durch das *Referat über die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung* sind die Verbände auf die Dringlichkeit aufmerksam gemacht worden, den Unterstützungszweig besser auszubauen, der für die Gewerkschaften der wichtigste, der gegenüber den andern (Krankenunterstützung usw.) bisher zu kurz gekommen ist.

Die Lösung, die in der *Frage der Jugendorganisationen* gefunden wurde, betrachten wir als eine provisorische. Wir glauben nicht daran, dass es im Interesse der Gesamtbewegung liege, die Jugendorganisation als absolut selbständige Organisation ausserhalb von Partei und Gewerkschaften grosszuziehen, damit jeder erstbeste Amateur in sozialer Alchimie sie als Hexenküche für seine mystischen Experimente benütze.

Gewiss muss den Jugendlichen auch Gelegenheit geboten werden, als Jugendliche miteinander in Fühlung treten zu können. Dazu tut's jedoch eine Vereinigung, die Bestandteil der politischen Arbeiterorganisation ist, denn das Ausschlaggebende für die Bestrebungen der Jugendorganisationen ist ja nicht, dass eine besondere Organisation und Separatbewegung der Jugendlichen entstehe, sondern die Gewinnung und Vorbildung der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen für die sozialistische Arbeiterbewegung. Was die Gewerkschaften, respektive deren Spezialinteressen bei dieser Sache anbetrifft, so ist es für sie das beste, wenn sie die Vorbildung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen für deren Teilnahme an der Gewerkschaftsbewegung selber übernehmen und den Jugendlichen die denkbar weitestgehenden Erleichterungen für die frühzeitige Erwerbung der Mitgliedschaft in den Gewerkschaften gewähren.

Das *Referat Schlumpf über die Tarifverträge* hat den Kongressteilnehmern die Bedeutung der Tarifverträge in Erinnerung gebracht und über die bisher damit gemachten Erfahrungen eine sehr instruktive Uebersicht geboten. Es ist sehr zu bedauern, dass über dieses vortreffliche Exposé des Tarifvertragsproblems keine Diskussion stattfinden konnte, denn dadurch ist eine gute Gelegenheit, Missverständnisse und Vorurteile, die hüben und drüben über das Wesen der Tarifverträge bestehen, zu beseitigen, unbenützt geblieben. Wir werden so gut wie möglich das Versäumte nachholen durch Separatausgabe des Referates Schlumpf in Broschürenform unter Beifügung der Resultate einer Enquete über die zurzeit bestehenden Tarifverträge, die demnächst durchgeführt werden soll.

Was endlich die *Stellungnahme des Kongresses zur Frage des Generalstreiks* anbetrifft, so hat der Kongress mit schwacher Mehrheit der Kompromissresolution zugestimmt, auf die man sich vorher im Gewerkschaftsausschuss und zwischen Bundeskomitee und Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei geeinigt hatte. Wir haben zuallererst die Mängel, die dieser Resolution anhaften, selber anerkannt. Kompromisse leiden immer daran, dass sie niemanden recht befriedigen; es sind Notbehelfe, die gleichzeitig den verschiedensten, oft widersprechenden Meinungen Rechnung tragen müssen.

Nun gibt es Leute, die nur ganz klare Situationen und lieber keine Beschlüsse als Kompromisse haben wollen, die am Ende doch zu widersprechenden Interpretationen Anlass geben. Wir gehören auch zu diesen, soweit es in unserer Macht liegt, selber zu bestimmen, was geschehen oder unterbleiben soll. Hier war das nicht der Fall. Mit wenigen Ausnahmen empfanden die Gewerkschaftsverbände das Bedürfnis nach einem Beschluss des Gewerkschaftskongresses in der Frage des Generalstreiks; die vom Bundeskomitee, respektive vom Gewerkschaftsausschuss gutgeheissene Resolution bringt das zum Ausdruck, wozu alle Verbände sich verpflichten können. Das heisst, wird früher oder später auf Grund der in dieser Resolution vorgesehenen Bedingungen die Durchführung eines Massenstreiks beschlossen, dann dürfen wir bestimmt auf die Mitwirkung, eventuell auf die moralische und finanzielle Unterstützung aller Verbände, die dem Gewerkschaftsbund angeschlossen sind, rechnen. Dagegen ist kein Verband verpflichtet, einen Massenstreik zu unterstützen, dessen Vorbereitung den vorgesehenen Bedingungen nicht entspricht. Endlich sind Bundeskomitee und Verbandsvorstände verpflichtet, gegen eine Aktion Stellung zu nehmen, die in direktem Widerspruch zu den in Art. 1 der Resolution festgesetzten grundsätzlichen Erklärungen inszeniert wird.

Diese Lösung ist gewiss noch keine ideale. Wir haben jedoch das Zutrauen, sogar die feste Ueberzeugung, dass die künftige Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse, namentlich die wachsenden Schwierigkeiten im gewerkschaftlichen und politischen Kampfe der Lohnarbeiter ausgleichend auf die Anschauungen wirken, die Gewerkschaftsverbände unter sich und diese als Gesamtheit der politischen Organisation des Proletariats näher bringen werden. In dem Masse wie sich die Wirkungen dieser Entwicklung der Verhältnisse allgemein geltend machen, wird es möglich sein, weitergehende Beschlüsse zu fassen ohne Gefahr, einzelne Gewerkschaften von uns abzudrängen.

Durch die Ausführungen des Genossen Lorenz über die in Vorbereitung stehende *eidgenössische*

Gewerbegesetzgebung sind wir nicht nur über die eminente Bedeutung dieses Werkes für die Gewerkschaften aufgeklärt worden; es hat sich im Laufe der daran anknüpfenden Diskussion gezeigt, dass es noch reichlich lange dauern wird, bis wir in der Schweiz zu einer eidgenössischen Gewerbegesetzgebung gelangen. Es ist daher möglich, dass die Gewerkschaften die für die einzelnen Berufe gutschneinenden Begehren betreffend die Ausgestaltung des künftigen Gewerbegesetzes noch geltend machen können, und hoffen wir, dass kein Verband es versäume, sich nun ernsthaft mit dieser Sache zu befassen. Wir werden vom Bundeskomitee aus in diesem Sinne eine Umfrage unter den Verbänden einleiten und Gelegenheit zu gegenseitiger Aussprache über deren Ergebnisse schaffen, nachdem die zu diesem Zweck bestellte Spezialkommission die Postulate geprüft und Bericht und Anträge darüber vorbereitet hat. Wie das eidgenössische Gewerbegesetz schliesslich ausfällt, das hängt davon ab, welche Macht die organisierte Arbeiterschaft der Schweiz im gegebenen Moment zur Verteidigung ihrer Postulate aufzubieten vermag.

Bleibt die *Revision des Fabrikgesetzes*, über deren Stand Genosse Schneeberger den Kongress sehr gut informierte. Da hatten wir die Genugtuung, festzustellen, dass der Kongress einstimmig den Standpunkt gutgeheissen hat, den das Bundeskomitee und der Gewerkschaftsausschuss in der Sache eingenommen haben, der übrigens auch vom Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei und vom Vorstand des Schweizerischen Arbeiterbundes geteilt wird.

Wir dürfen daher wohl die Behauptung aufrechterhalten, dass die Einigkeit, die am Gewerkschaftskongress herrschte, wo wichtige Interessen der Arbeiterklasse auf dem Spiel stehen, in der gesamten schweizerischen Arbeiterbewegung vorherrscht. Ferner hat der Verlauf des Kongresses gezeigt, dass auch das Bestreben, mehr Einheitlichkeit in die schweizerische Gewerkschaftsbewegung zu bringen, gegenüber früher bedeutend Boden gewonnen hat. Wenn gleichzeitig der Solidaritätsgedanke im weitesten Sinne des Wortes in unserer Bewegung so erfreuliche Fortschritte macht, wie wir dies am Kongress mehrfach konstatiert haben, dann sind die Voraussetzungen für die Entwicklung einer kraftvollen, einflussreichen Gewerkschaftsbewegung und dadurch die wichtigsten Vorbedingungen für eine erfolgreiche, allen Anforderungen des proletarischen Klassenkampfes gewachsene Arbeiterbewegung in der Schweiz gegeben.

Ein gut Teil des Verdienstes an diesem Ergebnis gebührt zweifellos der alle Differenzen abklärenden, als wertvolle Vorbereitung wirkenden Tätigkeit des Gewerkschaftsausschusses.

Hoffen wir, dass dadurch die zukünftigen Kongresse instand gesetzt werden, noch Besseres zu leisten als der Gewerkschaftskongress in Zürich, und seien wir dankbar allen, die zu dessen gutem Gelingen beigetragen haben.



Richtigstellung.

In dem in Nr. 292 der « Neuen Zürcher Zeitung », Morgenblatt vom 21. Oktober, erschienenen Artikel, die Arbeitslosenunterstützung und die Gewerkschaften betreffend, werden Aussagen, die der Unterzeichnete in gleicher Sache am Gewerkschaftskongress in Zürich getan hat, ganz unrichtig wiedergegeben und teilweise in entgegengesetztem Sinne, als der ihnen zu Grunde lag, interpretiert.

So wird behauptet, ich hätte erklärt, durch die Staatshilfe erreichen die Gewerkschaften eine grössere finanzielle Freiheit für den Klassenkampf.

Eine solche Meinung habe ich nie geäussert, sondern nur die Meinung, dass durch Beiträge, respektive Zuschüsse des Staates oder der Gemeinden an die Auslagen der Gewerkschaften für die Unterstützung der Arbeitslosen, die Gewerkschaften bisher nicht an der Durchführung der wirtschaftlichen Kämpfe behindert worden seien.

Ebenso habe ich nicht die Ansicht vertreten, dass die Gewerkschaften durch solche Beiträge finanziell entlastet werden müssen. Meine Aussagen tendierten dahin, dass mit wenigen Ausnahmen die von den Gewerkschaften ausbezahlte Arbeitslosenunterstützung zu gering sei und dass ausser der Erhöhung der Beiträge und andern Mitteln die Bewerbung um staatliche oder kommunale Zuschüsse die Möglichkeit bieten würde, den Arbeitslosen eine wirksamere Unterstützung zu gewähren. Heute schon werden von den Metallarbeitern und Typographen die in Genf, Basel und St. Gallen gewährten Beiträge als Zuschüsse zu der statutarischen Unterstützung den Arbeitslosen ausbezahlt.

Endlich wird am Schlusse jenes Artikels berichtet, ich hätte mitgeteilt, es seien in der Schweiz von den in Industrie und im Handwerk tätigen Arbeitern noch nicht 15 Prozent organisiert. Diese Behauptung ist direkt falsch. Ich habe in meinem Situationsbericht ausgeführt, dass die Zahl aller in Handel, Verkehr, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft als Lohnarbeiter tätigen Personen auf zirka 900,000 geschätzt werden könne. In der Landwirtschaft und im Hausdienst beständen keine Gewerkschaften und sei vorläufig keine Aussicht, in absehbarer Zeit solche von Bedeutung für die dort tätigen Personen